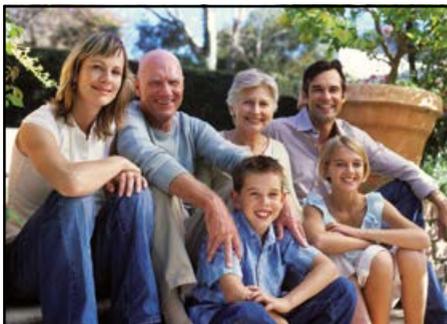


Leben und wohlfühlen im Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Familienwegweiser



Foto: © Monkey Business - fotolia.com



Gunkel Kinderkrippen e.K.

Zwergenhaus am Sonnengarten
Sulzbacher Straße 22a

Liederbacher Mäusehaus
Eichkopfallée 56

65835 Liederbach am Taunus
Tel. 06196/9502414, Fax 9502415
www.kinderkrippe-liederbach.de



LIEDERBACH **am Taunus**

Wir sind eine aufstrebende, familienfreundliche Gemeinde im Main-Taunus-Kreis.

Liederbach hat eine gute Wohnlage, mit hohem Freizeitwert und guter Infrastruktur, mit umfassendem Betreuungsangebot in den Bereichen U3, Kindergarten, Hort sowie der Liederbachschule als Grundschule mit außerschulischem Betreuungsangebot.

Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus

Grüßwort der Kreisbeigeordneten Ingrid Hasse



Liebe Familien, liebe Eltern,

wenn man eine Familie gründet, stellen sich tausend Fragen. Wie man eine Hebamme findet, wo man Babykleidung aus zweiter Hand kaufen kann oder bei wem man Elterngeld beantragt. Darauf finden Sie in dieser Broschüre eine Antwort. Doch auch die schwierigen Seiten des Familienlebens sollen nicht ausgespart werden: Was tun bei Trennung oder Scheidung, bei Krankheit und anderen Sorgen? Auch darum geht es in diesem Familienwegweiser, den der Main-Taunus-Kreis nun erstmals veröffentlicht hat. Ich wünsche Ihnen eine informative, hilfreiche Lektüre.

Falls Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge haben, sprechen Sie uns gerne an:

E-Mail: familie-frauen@mtk.org, Telefon: 06192 2011717

Ingrid Hasse

Kreisbeigeordnete



main-taunus-kreis

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Kreisbeigeordneten Ingrid Hasse	1
---	----------

Impressum	5
------------------	----------

Branchenverzeichnis	7
----------------------------	----------

Der Main-Taunus-Kreis stellt sich vor	8
--	----------

1. Eltern werden	9
-------------------------	----------

- Sexualität, Verhütung und Familienplanung 9
- Angebote bei Schwangerschaft, Geburt und Adoption 9
- Ausstattung für Schwangere und Erstausrüstung für das Kind 10
- Mutterschaftsleistungen: Schwangerenvorsorge und Nachsorge 11
- Mutterschaftsgeld und Mutterschutzlohn 12
- Geburtsvorbereitung und Geburt 14

2. Eltern sein	16
-----------------------	-----------

- Formalitäten nach der Geburt 16
- Praktische Hilfen nach der Geburt 16
- Adoption und Pflegeeltern 17

- Betreuung in den ersten Lebensjahren 18
- Familien-/Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, Spielkreise und Krabbelgruppen 20
- Kindertagespflege – Elternberatung und Vermittlung 20
- Kindergärten/-tagesstätten 21
- Beratung und Unterstützung für Mütter und Väter mit einem chronisch kranken und beeinträchtigten Kind 21

3. Finanzielle Leistungen für Familien	22
---	-----------

- Elterngeld 22
- Kindergeld 24
- Betreuungsgeld 24
- Wohngeld, Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe 25

4. Unterstützungsangebote in besonderen Lebenslagen	28
--	-----------

- Gleichstellungsstelle und Familienbüros 28
- Trennung und Scheidung 29
- Paarberatung/Konfliktberatung 30
- Erziehungsberatungsstelle 32

Fortsetzung auf Seite 4



Familienzentrum-MTK

www.familienzentrum-mtk.de

Kurse Yoga – Kinderyoga – Qigong – Taichi – Meditation – Tanzen
Therapie für Paare und Familien; Angst-/Suchttherapie, Hypnose
Beratung bei Lebens-/Familien-/Gesundheitsfragen
Mediation bei Scheidung und Familien-/Erbstreit
Coaching und Training individuell und in der Gruppe

Familienzentrum-MTK pädagogisch-therapeutische Praxis gGmbH
65719 Hofheim · Am Alten Bach 2-4 / Ecke Hauptstraße
Tel.: 06192 - 976 99 26 und 0176 - 76 46 48 71

Wir bringen Sie ans Ziel.

Sorglos reisen mit der ganzen Familie.



Bequem reisen mit S-Bahn, Linienbus, Stadtbuss, Schülerverkehr oder Anruf-Sammel-Taxi: Die MTV organisiert den öffentlichen Nahverkehr im MTK. Mit ServiceBüro, vielen Informationen im Internet und Verkaufsstellen ist sie immer in Ihrer Nähe. **Weitere Infos: www.mtv-web.de**

MTV Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH | Hattersheimer Straße 6 (ServiceBüro, Hofheim Bahnhof)

 **SERVICETEL*** 01803-33 22 33
*0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

 **WWW.MTV-WEB.DE**
service@mtv-web.de

Inhaltsverzeichnis

5. Gesundheitsangebote	33
• Ambulante Hilfsangebote für Familien mit Kindern	33
• Kreisbehindertenbeirat und Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung	35
• Selbsthilfekontaktstelle	36
• Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	36
• Sprachberatung/KISS	37
• Jugendzahnpflege	38
• Sozialärztlicher Dienst	38
• Aidsberatungsstelle	39
• Sozialpsychiatrischer Dienst	39

6. Bildung, Kultur, Freizeit	41
• Grundschulen	41

• Weiterführende Schulen/ Berufliche Schulen	42
• Übergang Schule und Beruf	42
• Integration und Migration	42
• Familienbildung und Volkshochschule	43
• Jugendbildungswerk	45

7. Älter werden	46
• Pflegeberatung	46
• Seniorenberatungsstellen in den Städten und Gemeinden	47

Die Kommunen des Landkreises	48
-------------------------------------	-----------

Notdienste und Notrufe	U4
-------------------------------	-----------

U = Umschlagseite





Foto: © Kzenon - fotolia.com



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Markus Trost, Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



In Zusammenarbeit mit:

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Büro Familie, Frauen und Gleichberechtigung
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

Büro Familie, Frauen und Gleichberechtigung

Haftungsausschluss: Wir erheben keinen Anspruch auf
Vollständigkeit und übernehmen keine Haftung für den
Inhalt der abgedruckten Texte.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
mediaprint infoverlag gmbh, Herr Jochen Müller

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige
Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die
Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Main-Taunus-Kreis
Titel (erst links – von oben nach unten – dann rechts):
George Doyle - thinkstock.de, Digitalpress - fotolia.com,
muro - fotolia.com, Christian Schwier - fotolia.com,
Jupiterimages - thinkstock.de, pictonaut - fotolia.com,
WeavebreakMediaMicro - fotolia.com
Ansonsten stehen die Bildnachweise bei den jeweiligen
Fotos.

65719015/1. Auflage/2014

Druck:

Beer Druck GmbH
Gabelmannsplatz 6, 95632 Wunsiedel

Papier:

Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck,
dispersionslackiert
Inhalt: 115 g/m², weiß, matt,
chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie
Art und Anordnung des Inhalts
sind zugunsten des jeweiligen
Inhabers dieser Rechte urheber-
rechtlich geschützt. Nachdruck
und Übersetzungen in Print und
Online sind – auch auszugsweise
– nicht gestattet.



*Wer die
Region liebt,
fördert sie.*

Wir fördern Jahr für Jahr 655 Vereine, Projekte und Institutionen aus Kultur, Kunst, Sport und Umwelt im und am Taunus. So tragen wir einen guten Teil zum Wohlstand dieser Region bei. Viele Einrichtungen und Veranstaltungen begleiten wir seit Jahren und haben mit unserer nachhaltigen und partnerschaftlichen Unterstützung geholfen, sie groß und erfolgreich zu machen. Das Wohl der Menschen in dieser Region liegt uns eben am Herzen.

 **Taunus Sparkasse**

www.taunussparkasse.de, Servicetelefon 0800 51250000

Braucheverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

Branche	Seite
Einkaufszentrum	4, U3
Familienzentrum	2
Gemeinde Liederbach	U2
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	34
Kinderkrippe	U2
Lehrinstitut für Orthografie	40
Lehrinstitut für Sprachkompetenz	40
Leierkastenspieler	43
Logopädische Praxis	37
Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft	3
Möbelhaus	U2
Musiker	43
Nachhilfeeinrichtung	40
Schneiderei	7
Sparkassen	6, 23, 26
Unterhaltungskünstler	43
Weinhandel	44
Zahnärzte	38

U = Umschlagseite



Festtags-Schneiderei
PERFEKTER SITZ - PERFEKTER TAG

Bahnhofstraße 22a · 61184 Karben
Mobil: +49-151-41803953
service@festtags-schneiderei.de
www.festtags-schneiderei.de

Inge Hahn

Der Main-Taunus-Kreis stellt sich vor



Foto: © George Doyle - thinkstock.de

Familien können sich im Main-Taunus-Kreis zu Hause fühlen

Familienleben heißt nicht nur: gemeinsam unter einem Dach wohnen. Darüber hinaus wollen Eltern ihre Kinder gezielt fördern und unterstützen, damit sie sich optimal entwickeln können. Kindergärten, Kitas und Bildungseinrichtungen sind deshalb für einen Familienstandort von entscheidender Bedeutung. In diesem Bereich punktet der Main-Taunus-Kreis mit einem vielfältigen Angebot an Kindertageseinrichtungen mit familienfreundlichen Öffnungszeiten, hinzu kommen mehrere Schulen mit besonderen Betreuungsmöglichkeiten. Gerade die Kindertageseinrichtungen bieten berufstätigen Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Selbstverständlich gibt es im Main-Taunus-Kreis auch ein umfangreiches Freizeitangebot für Jung und Alt. So richten zahlreiche Vereine alljährlich familienfreundliche Veranstaltungen aus. Zudem gibt es viele lohnenswerte Ausflugsziele – wie etwa

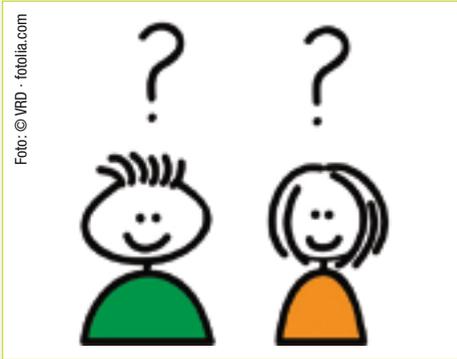
das Wasserschloss in Hofheim am Taunus und der im benachbarten Wald gelegene „Meisterturm“.

Kennzeichnend für einen familienfreundlichen Landkreis sind weiterhin eine gute Infrastruktur und eine ansprechende landschaftliche Lage. Auch hier ist der Main-Taunus-Kreis besonders attraktiv: Ein moderner und gut ausgebauter öffentlicher Nahverkehr sorgt für gutes Fortkommen – auch ohne PKW. Die malerische Landschaft spricht ohnehin für sich.

Auch für pflegebedürftige Familienangehörige ist im Main-Taunus-Kreis bestens gesorgt. Ein dichtes Netz von Pflegediensten und Heimen bietet eine professionelle und optimale Versorgung vor Ort. Für Familien in besonderen oder kritischen Lebenslagen gibt es im Landkreis ebenfalls adäquate Anlaufstellen.

Alles in allem präsentiert sich der Main-Taunus-Kreis mithin als perfekter Wohnort für Groß und Klein – ein Landkreis, in dem sich die ganze Familie wohlfühlen kann.

1. Eltern werden



Sexualität, Verhütung und Familienplanung

Informationen zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung sind heute im Internet oder in Broschüren und Büchern leicht zugänglich. Dennoch kann das persönliche Gespräch mit einer fachkundigen Beraterin bzw. Berater zu Fragen und Unsicherheiten klärend und hilfreich sein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie bei Fragen und Schwierigkeiten rundum die Themen

- Partnerschaftsberatung
- Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexualberatung
- Sozial- und Familienrecht
- Verhütung
- Wechseljahre

Außerdem bieten sie Ihnen, entsprechend Ihrer Bedürfnisse und Wünsche, Hilfestellung beispielsweise bei der Auswahl von Verhütungsmethoden und von Möglichkeiten der Familienplanung.

Angebote bei Schwangerschaft, Geburt und Adoption

Sie sind schwanger – und erst einmal ist nichts wie es war! Gerade beim ersten Kind bestehen

neben Vorfreude und Erwartungen oft viele Fragen und auch Unsicherheiten. Was passiert während der Schwangerschaft mit meinem Körper? Wie muss ich mich ernähren, und wer hilft mir bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation?

Im Main-Taunus-Kreis gibt es zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schwangere: von der Schwangerschaftsberatung der verschiedenen Organisationen über den Schwangerennotruf für Schwangere in Notsituationen bis zur Unterstützung für jugendliche Mütter.

Die örtlichen Schwangerenberatungsstellen sind die zuständigen und kompetenten Ansprechpartner für schwangere Frauen in Notlagen. Sie geben Antworten auf alle Fragen, die mit dem Thema Schwangerschaft und Geburt in Zusammenhang stehen: Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung, Vaterschaft, Unterhalt, staatliche Leistungen zur Familienförderung und besondere Rechte im Arbeitsleben, Schwangerenvorsorge, Methoden der Schwangerschaftsdiagnostik und Hilfsmöglichkeiten im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes – dies sind nur einige der angebotenen Beratungsleistungen.

Darüber hinaus helfen die Beratungsstellen bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind oder einer geeigneten Wohnung. Sie unterstützen insbesondere auch alleinerziehende Frauen dabei, familiäre und berufliche Anforderungen miteinander zu vereinbaren.

Profamilia Beratungsstelle Frankfurt-Höchst
(Im Klinikum Höchst Raum A-5.116)
Gotenstr. 6-8, 65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069 302017
frankfurt-höchst@profamilia.de
www.profamilia.de

1. Eltern werden

Caritasverband Main-Taunus

Vincenzstr. 29, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 2930-0
schwangerenberatung@
caritas-main-taunus.de
www.caritas-main-taunus.de

Diakonisches Werk Main-Taunus

Ostring 17, 65824 Schwalbach
Wilhelmstr. 19, 65719 Hofheim
Telefon: 06196 5035
info@dwmt.de
www.dwmt.de

Frauenwürde Eschborn e. V.

Schwalbacher Str. 7, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 9986899
beratung@frauenwuerde-eschborn.de
www.frauenwuerde.de



Das Büro Familie, Frauen und Gleichberechtigung hat rund um das Thema Schwangerschaft eine Broschüre mit dem Thema „Schwanger – was tun?“ herausgebracht.

Neben Informationen zur medizinischen Versorgung und Angeboten der Geburtsvorbereitung werden die notwendigen Wege durch den Behörden-Dschungel aufgezeigt und wichtige Adressen für Hilfe und Rat vor und nach der Geburt genannt.

Kostenlose Bestellung unter

Telefon 06192 2011716/1717
oder familie-frauen@mtk.org.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hält ein fachlich qualifiziertes und unabhängiges Online-Angebot mit umfassenden Informa-

tionen rund um Schwangerschaft und Geburt, Kinderwunsch, Familiengründung, Verhütung und Schwangerschaftskonflikt bereit: www.familienplanung.de. Die Broschüre „Rund um Schwangerschaft und Geburt“ gibt nützliche Informationen, Tipps und Orientierungshilfen.

Viele werdende Väter interessieren sich heute für alles, was mit der Schwangerschaft und der Geburt ihres Kindes zusammenhängt.

Antworten auf diese männerspezifischen Fragen sowie Gedanken und Erfahrungen rund um Schwangerschaft und Geburt hat die BZgA in der Broschüre „Ich bin dabei – Vater werden“ zusammengestellt. Die beiden Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind als PDF-Dokument unter www.schwanger-info.de abrufbar oder können kostenlos bestellt werden.

Foto: © VRD - fotolia.com



Ausstattung für Schwangere und Erstausrüstung für das Kind

Secondhand-Ware, vom Kinderwagen über Babybekleidung und Umstandsmoden bis hin zu Spielsachen, finden Sie auf den verschiedenen Flohmärkten und Basaren im Main-Taunus-Kreis. Die Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

1. Eltern werden

Gut erhaltene Bekleidung sowie Haushaltstextilien finden Sie außerdem in den verschiedenen Kleiderläden im Main-Taunus-Kreis.

Anziehungspunkt-Second-Hand-Läden

Caritasverband Main-Taunus

Marktplatz 7, 65824 Schwalbach
Telefon: 06196 5614065

Frankfurter Str. 5 a, 65795 Hattersheim
Telefon: 06190 8888943

Hauptstr. 35, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 296096
anziehpunkt@caritas-main-taunus.de
www.caritas-main-taunus.de

Kaufen und Helfen

Erzbergerstr. 3, 65439 Flörsheim

Ökumenische Kleiderkammer

Grabenstr. 19, 65439 Flörsheim
Telefon: 06145 7727
gemeindebuero@floersheim-ev.de
www.floersheim-ev.de

„Tisch und Teller“

Liebigstr. 6, 65439 Flörsheim
Telefon: 06145 545220
info@tisch-und-teller.de
www.tischundteller.jimdo.com

Bürger helfen Bürgern

Second-Hand-Shop

Hauptstr. 41, 65760 Eschborn

Deutsches Rotes Kreuz

Die Kleiderkammer

Schmelzweg 5
Telefon: 06192 20770
www.drk-maintaunus.de

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft in unbürokratischer Form Schwangeren und werdenden Eltern, die sich aufgrund einer Notlage (zum Beispiel finanzieller Probleme) an eine Schwangerenberatungsstelle wenden. Sie können einen ergänzenden Zuschuss für die Erstausrüstung oder für den Haushalt erhalten, der nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird. Wichtig: Die Hilfe muss vor der Geburt beantragt werden! Einen Antrag können Sie bei den auf Seite 10 genannten Beratungsstellen stellen.



Sie können auch selbst im Internet nach Stiftungen suchen. Zum Beispiel auf folgenden Internetseiten:

www.stiftungsindex.de

(Bundesverband Deutscher Stiftungen) oder

www.stiftungen-hessen.de

(Stiftungen Hessen). Diese Webseiten bieten einen Suchservice sowie Informationen zu unterschiedlichen Stiftungen an.



Mutterschaftsleistungen:

Schwangerenvorsorge und Nachsorge

In der Schwangerschaft sind Vorsorgeuntersuchungen für die schwangere Frau von zentraler Bedeutung. Nur Ärztinnen, Ärzte oder Hebammen können

1. Eltern werden

Abweichungen vom normalen Schwangerschaftsverlauf erkennen. Über den Umfang der Vorsorgeuntersuchungen (z. B. welche Blut- bzw. Ultraschalluntersuchungen wichtig sind) informiert die Ärztin oder der Arzt bzw. die Hebamme. Der Arbeitgeber muss die Frau für diese Untersuchungen von der Arbeit freistellen, ohne dass ein Verdienstausfall entsteht oder die Zeit nachgearbeitet werden muss. Voraussetzung ist allerdings, dass die Untersuchungen nur während der Arbeitszeit durchgeführt werden können.

Der gesamte Schwangerschaftsverlauf, dazu gehören auch die Ergebnisse von Ultraschalluntersuchungen und andere Kontrollbefunde, wird in einem Mutterpass dokumentiert. Dieser wird der Frau zu Beginn der Schwangerschaft ausgestellt und enthält auch wichtige persönliche Angaben.

Alle werdenden Mütter, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf:

Ärztliche Betreuung

Sie umfasst Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, regelmäßige Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, Beratung, Betreuung während der Entbindung und die Nachsorge.

Hebammenhilfe

Sie umfasst Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, regelmäßige Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, umfassende Beratung, Betreuung vor und während der Entbindung, Nachsorge der Mutter und des Neugeborenen bis acht Wochen nach der Geburt.

Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln stationäre Entbindung

häusliche Pflege und Haushaltshilfe

Grundsätzlich sind benötigte Hilfsmittel, Arznei-, Verband- und Heilmittel, die in Verbindung mit der Schwangerschaft stehen, von der Zuzahlung befreit.

Zusätzliche Untersuchungen zum Schutz von Mutter und Kind führt die Ärztin bzw. der Arzt auf Wunsch der Schwangeren durch (z. B. den so genannten CMV-Status; bei Ansteckung der Schwangeren mit diesem Virus kann es zu Schädigungen des Ungeborenen kommen). Teilweise werden diese Untersuchungen jedoch noch nicht von der Krankenkasse bezahlt.

Bedürftige, nicht erwerbsfähige werdende Mütter, die weder privat noch in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert oder mitversichert sind, erhalten die Mutterschaftsleistungen über die Sozialhilfe.



Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend.
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen



Mutterschaftsgeld und Mutterschutzlohn

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach

1. Eltern werden

der Entbindung) sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert mit Anspruch auf Krankengeld gesetzlich krankenversichert sind. Weitere Voraussetzungen:

- Sie müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder
- der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder
- bei Beginn des Arbeitsverhältnisses erst nach Beginn der Schutzfrist entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist.

Freiwillig versicherte Mitglieder, die hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind, haben nur einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn sie gegenüber ihrer Krankenkasse den Anspruch auf Krankengeld erklärt haben (Wahlerklärung).

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel pri-

vat krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle).

Informationen und Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Bundesversicherungsamtes zur Verfügung.

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro (monatlicher Nettolohn von 390 Euro), ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte, sofern deren Nettolohn 390 Euro übersteigt.



Aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) lassen sich keine direkten Leistungen für Schwangere oder werdende Eltern ableiten. Dennoch haben schwangere Studentinnen besondere Rechte.

Mehr dazu erfahren Sie im Merkblatt zur Förderung nach dem BAföG in den Fällen von Schwangerschaft und Kindererziehung.

www.das-neue-bafog.de/_media/merkblatt_kinder.pdf

Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten (Mutterschutzlohn)

Setzt eine Frau wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbotens ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist mit der Arbeit aus oder setzt das Unternehmen die werdende Mutter auf einen anderen zumutbaren

1. Eltern werden

Foto: © lilke - fotolia.com



Arbeitsplatz um, sodass sie ihre Tätigkeit wechseln muss, braucht sie trotzdem keine finanziellen Nachteile zu befürchten. Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Der Mutterschutzlohn ist ein steuer- und beitragspflichtiges Arbeitsentgelt und entspricht in der Regel wenigstens der Höhe des Durchschnittsverdienstes der letzten 3 Monate (bei monatlicher Entlohnung) beziehungsweise der letzten 13 Wochen (bei wöchentlicher Entlohnung) vor Eintritt der Schwangerschaft.

Geburtsvorbereitung und Geburt

Je besser eine werdende Mutter auf die Entbindung vorbereitet ist, desto leichter verlaufen meist Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Die gezielte Vorbereitung wird durch verschiedene Kurse unterstützt.

Diese werden unter anderem von:

- Hebammen in freier Praxis oder in Geburtshäusern im Rahmen der Hebammenhilfe
- Hebammen in Kliniken im Rahmen der Hebammenhilfe
- Frauenkliniken
- Vereinen und Verbänden der Familienarbeit
- Gesundheitszentren
- Krankengymnastinnen (in freier Praxis, Kliniken oder Institutionen) angeboten.

Die Kosten für die Kurse werden im Rahmen der Hebammenhilfe grundsätzlich von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Der Partner muss allerdings, wenn er an dem Kurs ebenfalls teilnimmt, für die Kosten selbst aufkommen.

1. Eltern werden

Die Kurse bieten auch die Möglichkeit sich über die verschiedenen Geburtsmethoden, wo und wie eine Geburt ablaufen soll, über medizinische Hilfsmittel, Entbindungskliniken, Säuglingspflege und Stillen zu informieren.

Weitergehende Informationen zu diesen Vorbereitungskursen bieten die Geburtshäuser und Kliniken in Informationsveranstaltungen.

Auch für die Zeit nach der Geburt gibt es verschiedene Kursangebote, wie z. B.:

- die Rückbildungsgymnastik
- Beckenbodentraining
- Stilltreffs oder Stillgruppen
- Babymassage, -schwimmen, -gymnastik
- Spielen und Bewegung mit Babys (PEKiP).

Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden nur die Kosten der Hebamme im Rahmen der Hebammenhilfe übernommen. Die Hebammenhilfe umfasst in dieser Hinsicht die Anleitung zur Rückbildungsgymnastik und Säuglingspflege sowie die Stillberatung. Die Kosten durch die Inanspruchnahme weitergehender Kurse müssen selbst getragen werden.



Geburtshäuser gibt es im Main-Taunus-Kreis nicht. Adressen von Geburtshäusern im Umland finden Sie im Internet:

www.hebammen-hessen.de

Patientenaufnahme:

Telefon: 06196 657051

kontakt@kliniken-mtk.de

www.krankenhaus-badsoden.de

Kooperationsprojekt zwischen



dem Kreisverband der Hebammen und dem Amt für Jugend und Schulen im Main-Taunus-Kreis

nus-Kreis sind seit Mai 2008 Familienhebammen tätig. Mit dem Projekt „Ein guter Start ins Leben“ ergänzt der Main-Taunus-Kreis seine ambulanten Leistungen mit einem weiteren Baustein. Die Brückenfunktion zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe wird damit weiter ausgebaut.



Der Kontakt zur Familienhebamme kann über den Main-Taunus-Kreis hergestellt werden:

Telefon: 06192 201-1589

www.mtk.org



2. Eltern sein



Formalitäten nach der Geburt

Geburtsurkunde und Anzeige der Geburt

Die Geburt eines Kindes muss von dem Standesamt beurkundet werden, in dessen Bezirk das Kind geboren ist. Die Anzeige der Geburt muss innerhalb einer Woche vorgenommen werden.

Bei Geburt des Kindes in einer städtischen Klinik ist die Verwaltung der Klinik generell zur Anzeige der Geburt verpflichtet. Von privaten Kliniken wird die Geburt nur angezeigt, wenn diese dazu befugt sind.

In diesen Fällen können die Krankenhäuser für die Eltern grundsätzlich den Weg zum Standesamt übernehmen.

Falls der Vater das Kind beim Standesamt anmeldet, ist eine Vollmacht der Mutter notwendig.

Das Standesamt stellt Geburtsbescheinigungen aus, die für den Antrag auf Kindergeld und Elterngeld sowie zur Anzeige bei der Krankenkasse oder

für religiöse Zwecke (Taufe) benötigt werden. Zudem wird das Standesamt grundsätzlich die Geburt dem Einwohnermeldeamt bekannt geben.

Die Anzeige der Geburt des Kindes beim Einwohnermeldeamt ist unter anderem für die Ausstellung eines Kinderausweises sowie für die Eintragung des Kindes in die Lohnsteuerkarte von Bedeutung.

Praktische Hilfe nach der Geburt

„Wie schön, dass Du geboren bist ...–“ Das Begrüßungsprojekt für junge Familien im Bistum Limburg

Wenn ein Kind geboren wird, ist auf einmal vieles anders. Junge Eltern sind deshalb oft froh über kleine Hilfen im Alltag. Deshalb hat das Bistum Limburg das Projekt

„Wie schön, dass Du geboren bist“ ins Leben gerufen. Das Bistum Limburg und seine Pfarrgemeinden stellen Familien mit Neugeborenen eine breit gefächerte Angebotspalette zur Verfügung – sowohl inhaltlich als auch ganz konkret. Mit dem Begrüßungsprojekt sollen Eltern über die Vielfalt von Angeboten der katholischen Kirche für Eltern von Neugeborenen und Kindern im 1. Lebensjahr informiert werden. Den jungen Familien soll das Projekt den Zugang zu den Gemeinden und zu den Einrichtungen des Bistums Limburg erleichtern. Als alltagspraktische Hilfe enthält das Begrüßungspaket auch Gutscheine, die zum Beispiel in einem Kinderkleiderkorb und bei einem Kurs der katholischen Familienbildungsstätte eingelöst werden können.



Die Anschriften der Städte und Gemeinden finden Sie auf Seite 48

2. Eltern sein



wellcome für das Abenteuer Familie

wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe für Familien nach der Geburt eines Kindes. Viele Familien erleben die erste Zeit mit einem Baby wie auf einem fremden Planeten. Weit und breit ist keine Hilfe in Sicht – die eigene Familie lebt nicht „um die Ecke“, die Nachbarschaft ist noch unbekannt und der Urlaub des Vaters ist zu Ende.

Doch Mütter brauchen gerade in dieser ersten Zeit mit dem Baby kleine Auszeiten und Unterstützung. Damit aus der großen Freude über das Baby kein Stress wird, verhelfen die ehrenamtlichen wellcome-Engel zu kleinen Pausen, in denen sie wieder Kraft schöpfen können.

wellcome gibt es bundesweit an etwa 200 Orten, und über 2.000 Ehrenamtliche sind für Familien im Einsatz. Weitere wellcome-Teams werden laufend gegründet.

Adressen:

Kath. Familienbildungsstätte Taunus

Vincenzstr. 30, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 290314

kath.fbs.taunus@bistum-limburg.de

www.begruessungsprojekt.bistumlimburg.de

Adoption und Pflegeeltern

Ein Kind adoptieren

Ehepaare und Einzelpersonen können ein Kind

adoptieren. Wer ein Kind adoptieren möchte, muss bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen, die vom Jugendamt und gegebenenfalls von einem Vormundschaftsgericht geprüft werden. Dazu müssen Sie unter anderem Auskünfte über Arbeitszeiten und Gehalt geben sowie ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis vorlegen.

Damit stellen die Jugendämter sicher, dass Sie nicht wegen Delikten wie Körperverletzung verurteilt sind oder an lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter beraten hierzu.

Die Adoption eines minderjährigen Kindes ist vom Gesetz her zulässig, wenn es dem Wohl des Kindes dient und aller Voraussicht nach ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Mit der Rechtswirksamkeit der Adoption erwirbt das angenommene Kind die Rechtsstellung eines leiblichen Kindes der oder des Annehmenden. Um ein Kind zu adoptieren, sind die Zustimmung der leiblichen Eltern oder eines Vormundschaftsgerichts sowie das Einverständnis des Kindes erforderlich.

Das Adoptionsverfahren im Überblick:

1. Bewerbung für die Adoption eines Kindes
2. Adoptionspflege für das Kind
(meist ein Jahr lang)
3. Vormundschaftsgerichtliche Entscheidung

Pflegeeltern

Als Pflegeeltern sich dafür zu entscheiden, ein oder mehrere Pflegekinder bei sich aufzunehmen, ist ein großer Schritt für jedes Paar. Meist stehen neben dem Entschluss noch viele offene Fragen im Raum. Pflegekinder sind vor allem Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, die bereits seit einiger Zeit in sozialpädagogischen Wohngruppen leben und für die eine Pflegefamilie bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann. Meist handelt

2. Eltern sein

es sich dabei um Kinder, die in ihrer eigenen Familie in Not geraten sind. Oftmals sind diese deshalb traumatisiert und haben Angst vor zwischenmenschlichen Beziehungen. Als Pflegeeltern übernehmen Paare die Aufgabe, diesen Kindern wieder Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu schenken. Aufgrund der schwierigen Situation ist es für Pflegeeltern sehr wichtig viel Geduld und Belastbarkeit mitzubringen. Außerdem ist eine positive Lebenseinstellung und Erfahrung im Umgang mit Kindern wichtig. Selbstverständlich sollte außerdem ausreichend Wohnraum, wirtschaftliche Stabilität und freie Zeit für ein Kind zur Verfügung stehen.

Im Unterschied zur Adoption eines Kindes sind Pflegeeltern zwar für ihre Pflegekinder verantwortlich, das Sorgerecht bleibt jedoch häufig ganz oder teilweise bei den leiblichen Eltern der Kinder.



Hier erreichen Sie den Pflegekinderdienst:

Main-Taunus-Kreis Amt für Jugend, Schulen und Kultur Pflegekinderdienst

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 201-1605 bis -1609
Telefax: 06192 201-1719
pflegekinderdienst@mtk.org
www.mtk.org

Foto: © drubig-photo · fotolia.com



Betreuung in den ersten Lebensjahren

Stillgruppen

Diejenigen, die Unterstützung suchen, finden diese sowohl bei den ehrenamtlich tätigen Selbsthilfegruppen der La Leche Liga www.lalecheliga.de und der Arbeitsgemeinschaft freier Stillgruppen www.afs-stillen.de als auch bei den Still- und Laktationsberaterinnen IBCLC, die eine ausführliche Fortbildung durchlaufen und anschließend ein internationales Examen belegt haben unter www.bdl-stillen.de.

Still-Café und Stillsprechstunde

Die Geburtshilfliche Klinik im Krankenhaus Bad Soden lädt Schwangere und junge Mütter herzlich



Stillplätze

Das Piktogramm ist ein Zeichen für die Familie, dass sie in diesen Räumen ungestört stillen können.

An folgenden Cafes und Restaurants in Hessen befindet sich nebenstehender Aufkleber an der Eingangstür:

- Kaffee-Laden, Hauptstr. 55, Hofheim
- Das Fachwerkhaus, Hauptstr. 22, Hofheim
- Cafe Tass, Burgstr. 13, Hofheim

2. Eltern sein

in ihr Still-Café ein. An jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15:00 bis 16:30 Uhr treffen sich in der Elternschule im 3. Obergeschoss neben dem Kreißsaalbereich stillende und auch nicht-stillende Mütter zum persönlichen Erfahrungsaustausch. Besucherinnen des Still-Cafés finden hier Kontakt zu anderen Frauen und erfahren aktive Unterstützung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Still- und Laktationsberaterinnen Conny Munz und Christel Fritz freuen sich auf Ihren Besuch!

Außerdem bietet die Geburtshilfe eine individuelle Stillberatung an, für die Termine telefonisch unter 06196 657231 vereinbart werden können.

Termine können Sie telefonisch unter 06196 657801 erfragen.

Frühgeborene



Dachorganisation der Elterninitiativen und Fördervereine für Frühgeborene und kranke Neugeborene

Frühcheneltern stürzen meist ziemlich unvorbereitet in ihre neue Rolle. Da gibt es plötzlich viel zu früh einen neuen Menschen in ihrer Mitte, der oftmals noch mit unzähligen gesundheitlichen Problemen und Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen hat.

Statt kuscheliger, unbeschwerter Stunden des ersten Kennenlernens, die das Familienglück komplett machen sollen, findet man sich in einem für frischgebackene Eltern alptraumartigen Szenario aus Hygienevorschriften, Kabelgewirr, Maschinen und – manchmal – begrenzten Besuchszeiten wieder. Diese emotionale Ausnahmesituation kann zur Belastungsprobe für die ganze Familie werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.fruehgeborene.de>

Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e. V.

Schreiambulanz



Der Main-Taunus-Kreis unterhält in der Elternschule des Bad Sönderer Krankenhauses eine Schreibaby-Ambulanz. Die Familienhebamme des Kreises, Katrin Seidl, bietet kosten-

lose Beratungen für Eltern an, deren Kinder an drei Tagen in der Woche mehr als drei Stunden weinen. Die Schreibaby-Ambulanz ist als Beratungsstelle zur Prävention- und Krisenintervention für Eltern, Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren gedacht. Das Konzept sieht einen zweistündigen Themenvormittag (ca. ein stündiges Referat, danach Zeit für Fragen) für Eltern vor, die sich präventiv informieren wollen oder akut betroffen sind. Die Sprechstunden finden in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus mittwochs von 9:00 bis 11:00 Uhr statt. Die Termine finden Sie unter <http://www.hebks.de/schreiambulanz.php>.

Darüber hinaus können auch Einzelgesprächstermine vereinbart werden.

2. Eltern sein

Familien-/Mütterzentren, Mehrgenerationen- häuser, Spielkreise und Krabbelgruppen im Main-Taunus-Kreis

Familienzentren unterstützen und begleiten Familien. Sie bieten für alle Generationen und für jede Lebensphase ein vielfältiges und vor allem wohnortnahes Angebot und Programm an.

Familientreff Hofheim Mütterzentrum e. V.

Hattersheimer Str. 1, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 7039458
info@familientreff-hofheim.de
www.familientreff-hofheim.de

Familienzentrum Mamma Mia e. V.

Hintergasse 10, 65239 Hochheim
info@familienzentrum-hochheim.de
www.familienzentrum-hochheim.de

Mütterzentrum „Treffpunkt grünes Haus“

Untergärtenweg 1, 65795 Hattersheim
Telefon: 06190 9355439
info@gruenes-haus-hattersheim.de
www.gruenes-haus-hattersheim.de

Mehrgenerationenhaus für den Main-Taunus-Kreis

Hauptstr. 18-20, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 93148-24
info@eschbornhaus.de
www.eschbornhaus.de

Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten der einzelnen Angebote finden Sie in der Broschüre „Spielkreise und Krabbelgruppen im Main-Taunus-Kreis“.

Hrs.:

**Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend, Schulen und Kultur**
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 2011589
mtk_jugend_schulen_sport@mtk.org
oder im Internet unter www.mtk.org



Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis – Elternberatung und Vermittlung

Kindertagespflege ist eine gesetzlich der Betreuung in einer Einrichtung gleichgestellte öffentlich geförderte und geregelte Betreuungsform.

In kleinen überschaubaren Gruppen von höchstens fünf Kindern, in meist familienähnlichem Umfeld werden Kinder, vorwiegend in den ersten Lebensjahren, von qualifizierten Tagespflegepersonen gefördert, gebildet und betreut.

Kontakt:

**Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend, Schulen und Kultur**
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 201-1519
www.mtk.org

2. Eltern sein



Kindergärten/-tagesstätten

Tageseinrichtungen für Kinder gehören zur sozialen Grundversorgung, sie erfüllen den sozial-politischen Auftrag des Grundgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Kindertagesstätten und Kindergärten verstehen sich als soziale Dienstleister und erbringen durch Betreuung, Bildung und Erziehung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Durch verlässliche und an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Eltern orientierte Angebote, unterstützen die Einrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie. Damit werden Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit gefördert.

Das Amt für Jugend und Schulen berät bei Fragen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und bei Maßnahmen zur Intergration von Kindern. Darüber hinaus werden pädagogische Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen sowie Fachberaterinnen in den Kommunen fachlich begleitet.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Weiterführende Informationen im Internet unter: www.mtk_Soziales > Jugend & Familie > Kindergärten /-tagesstätten

Beratung und Unterstützung für Mütter und Väter mit einem chronisch kranken oder beeinträchtigten Kind

Wenn ein Kind krank ist und Pflege braucht oder eine Behinderung hat und oft besondere Aufmerksamkeit erfordert, kann der Familienalltag für Väter und Mütter zuweilen sehr belastend sein. Eine Reihe hilfreicher Angebote im Internet informiert Sie über Möglichkeiten der Entlastung und Hilfe im Alltag – im Allgemeinen wie auch in besonderen Lebenssituationen.

Die Heilpädagogische Beratungsstelle der Lebenshilfe bietet im Main-Taunus-Kreis Beratung und Begleitung für Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Familien, Elternkurse und Informationsveranstaltungen sowie Möglichkeiten, in lockerer Atmosphäre andere Menschen kennen zu lernen und sich auszutauschen. Sie können anrufen oder eine E-Mail schreiben. Dann verabreden Sie ein erstes Gespräch. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Kontaktdaten:

Stark – Heilpädagogische Beratungsstelle im Main-Taunus-Kreis

Kurhausstr. 11, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 258642-0
beratungsstelle@lhmtk.de



Im Internet finden Sie Informationen und Angebote der Aktion Mensch unter www.familienratgeber.de

3. Finanzielle Leistungen für Familien



Foto: © lilo - fotolia.com

Elterngeld

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Väter und Mütter und ihre jungen Familien. Anspruch darauf haben Eltern, die ihr Kind in den ersten 14 Lebensmonaten vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind.

Wer Elterngeld bekommt

Elterngeld gibt es für Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende. Neben den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern können in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades Elterngeld erhalten, wie zum Beispiel Großeltern oder Geschwister.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.
- Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro (bei Alleinerziehenden mehr als 250.000 Euro) hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld.

Bis zu 14 Monate

Eltern können ab der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Das Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gezahlt. Die Eltern können sich untereinander aufteilen, wer wie lange zu Hause bleiben möchte.

Ein Elternteil allein kann die Leistung für mindestens zwei und für bis zu zwölf Monate beziehen.

Das Elterngeld wird noch weitere zwei Monate gezahlt, wenn auch der andere Elternteil in die Elternzeit geht oder der Elternteil alleinerziehend ist und der Familie für mindestens zwei Monate das Einkommen ganz oder teilweise wegfällt. Arbeiten Mutter oder Vater während des Elterngeldbezugs in Teilzeit, darf die Wochenarbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigen.

Elterngeld richtet sich nach dem Nettoeinkommen

Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Nettoeinkommen, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte. Bei Beschäftigten geht es um die Lohn- und Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt. Monate, in denen die Mutter aufgrund der gesetzlichen Mutterschutzfristen nicht arbeiten durfte oder wegen einer schwangerschaftsbedingten Krankheit weniger verdient hat, zählen nicht mit. Das gilt auch für Monate mit Bezug von Mutterschaftsgeld oder Elterngeld für ein älteres Kind oder Monate, in denen auf Grund von Wehr- oder Zivildienstzeiten Einkommen weggefallen ist. Statt dieser Monate werden zusätzlich weiter zurückliegende Monate in die Berechnung mit einbezogen.

Selbstständige weisen ihre Gewinneinkünfte in aller Regel über den Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt nach.

3. Finanzielle Leistungen für Familien

Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt wegfallende Einkommen bei Voreinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro zu 67 Prozent, bei Voreinkommen von 1.220 Euro zu 66 Prozent und bei Voreinkommen von 1.240 Euro und mehr zu 65 Prozent. Bei Voreinkommen von weniger als 1.000 Euro steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent – je niedriger das Einkommen, desto höher die Ersatzrate.

Beantragung des Elterngeldes

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der jeweilige Antrag kann bis zum Ende des Elterngeldbezuges geändert werden. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkend

werden Zahlungen jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.



Die Antragstellung erfolgt beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden

Mainzer Straße 35, 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 71570

poststelle@havs-wie.hessen.de

www.rp-giessen.de



Gemeinsam wachsen mit dem Sparkassen-KidsKonto

Passt immer:

Als Geldanlage bietet das Sparkassen-KidsKonto attraktive Zinsen. Und als Taschengeldkonto hilft es Kindern ab 7 Jahren, ganz spielerisch den Umgang mit Geld zu lernen.



Frankfurter
Sparkasse

1822



www.facebook.com/FrankfurterSparkasse

3. Finanzielle Leistungen für Familien



Kindergeld

Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Es beträgt monatlich (Stand 2010):

- für die ersten zwei Kinder jeweils 184 Euro
- für das dritte Kind 190 Euro
- ab dem vierten Kind 215 Euro

Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder gezahlt, zum Beispiel wenn sich das Kind noch in der Ausbildung befindet oder eine Behinderung vorliegt.

Dabei darf das Einkommen des Kindes eine bestimmte Grenze nicht übersteigen. Kindergeld für ein über 18 Jahre altes Kind kann höchstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weitergezahlt werden.

Um Kindergeld zu erhalten, müssen Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland einkommensteuerpflichtig sein, falls Sie im Ausland leben.

Als „Kinder“ gelten vor dem Gesetz alle verwandten Kinder ersten Grades und Kinder des Ehegatten sowie Enkelkinder und Pflegekinder, wenn sie im gleichen Haushalt wohnen.

Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Agentur für Arbeit. Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch die Familienkassen.



Weitere Informationen:

- Merkblatt „Kindergeld“ beim Bundesamt für Finanzen
www.bzst.bund.de

Anfragen an Familienkassen

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld will Familien mit kleinen Kindern mehr Freiräume eröffnen, damit sie ihr Familienleben nach ihren eigenen Wünschen gestalten können. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind privat betreuen oder in einem öffentlich bereit gestellten Angebot – beispielsweise in einer Einrichtung oder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater – betreuen lassen wollen.

Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde, und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld wird ab dem 1. August 2013 als Geldleistung gezahlt.

Nahtloser Anschluss an das Elterngeld

Das Betreuungsgeld ist im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verankert. Es steht im Anschluss an das Elterngeld bereit, also grundsätzlich vom 15. Lebensmonat des Kindes an, für bis zu 22 Monate, also längstens bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats. Zunächst beträgt das Betreuungs-

3. Finanzielle Leistungen für Familien

geld pro Kind 100 Euro monatlich, ab 1. August 2014 werden pro Kind 150 Euro monatlich gewährt. Das Betreuungsgeld kann grundsätzlich parallel zur dreijährigen Elternzeit beantragt werden. Es wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Die Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere der Mütter, soll durch das Betreuungsgeld nicht beeinflusst werden. Denn es geht darum, den Gestaltungsspielraum von Familien zu stärken und flexible Betreuungsmodelle zu unterstützen.



Antragstellung bei:
Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
Mainzer Str. 35 (Zugang über Lessingstr.),
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 7157-0 (Zentrale)
Fax: 0611 327644888
poststelle@havs-wie.hessen.de

KITA-Beiträge

Das Amt für Jugend und Schulen übernimmt auf Antrag die Beiträge für Kindertagesstätten, Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen oder Kinderhorte ganz oder teilweise. Die Leistung ist abhängig vom Einkommen der Eltern. Sie wird ab dem Monat des Antragseingangs gewährt.



Antragstellung bei:
Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Jugend, Schulen und Kultur
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
www.mtk.org



Foto: © Trueffelpix - fotolia.com

Wohngeld, Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe (SGB XII)

Wohngeld

Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers und als Lastenzuschuss für den Eigentümer einer selbstgenutzten Immobilie.

Unerheblich für die Leistung des Zuschusses ist, ob der Wohnraum in einem Altbau oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und – wenn ja – in welcher Höhe, das hängt ab von drei Faktoren:

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung

3. Finanzielle Leistungen für Familien

Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es soll all jenen Bürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

ALG II / Sozialgeld

Personen, die zwischen 15 und 65 Jahre alt und erwerbsfähig sind, erhalten bei Hilfebedürftigkeit auf Antrag Arbeitslosengeld II. Alle ausländischen Bürger(innen), die im Besitz einer Arbeitserlaubnis sind, können bei Bedürftigkeit ebenfalls Arbeitslosengeld II beantragen. Hilfebedürftig sind grundsätzlich diejenigen Antragsteller(innen), die den Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Wer in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten, gilt als erwerbsfähig im Sinne des SGB II.

Neben dem Arbeitslosengeld II gibt es eine weitere Leistung nach dem SGB II, das Sozialgeld. Familienangehörige, die selbst nicht erwerbsfähig sind und mit in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld. Minderjährige, unverheiratete Kinder sowie erwerbsunfähige Erwachsene, die mit Kind(ern) zwischen 15 und 17 Jahren in einem Haushalt leben, haben bei Bedürftigkeit ebenfalls Anspruch auf Sozialgeld.

Anträge auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld erhalten Sie u. a. in der Anlaufstelle Job-Offensive.

Hier bin ich die Nr. 1

Sigrid Buchsbaum
Frankfurt

Weil mich die Finanzplanung der Naspa überzeugt.

Meine Komfort-Sparkasse **Naspa**

www.naspa.de

3. Finanzielle Leistungen für Familien



Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) – eine Leistung der Sozialhilfe – ist für Menschen gedacht, die in außergewöhnlichen Situationen Unterstützung benötigen. Solche Notlagen können durch Krankheit oder Behinderung, durch Schwangerschaft oder hohes Alter, durch Pflegebedürftigkeit oder durch irgendeinen Schicksalsschlag entstanden sein.

Für Asylbewerber(innen), Aussiedler und Migranten erfolgt die Beratung und Antragsbearbeitung für Hilfen in besonderen Lebenslagen im Bereich der Job-Offensive, Zielgruppe Asylsuchende, Aussiedler und Migranten.

Befreiung von Rundfunkgebühren

Von den Rundfunkgebühren können unter bestimmten Voraussetzungen Personen befreit werden, die u. a. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten oder einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF haben.

Die Antragsformulare liegen im Kreishaus beim Main-Taunus-Kundenservice im Erdgeschoss und in der Anlaufstelle im 1. OG aus. Die Anträge sind auch in allen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden erhältlich.

Bildungs- und Teilhabepaket

Ab 2011 werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Dies sind Leistungen für Klassenfahrten, Schulbedarf, Fahrkarten, Nachhilfestunden und Mittagessen. Weiterhin können Vereinsbeiträge oder Bildungsangebote bezuschusst werden. Hier erhalten Sie Hinweise über die Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat.

Anschrift und Kontakt:

Main-Taunus-Kreis

Amt für Arbeit und Soziales

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 201-1862

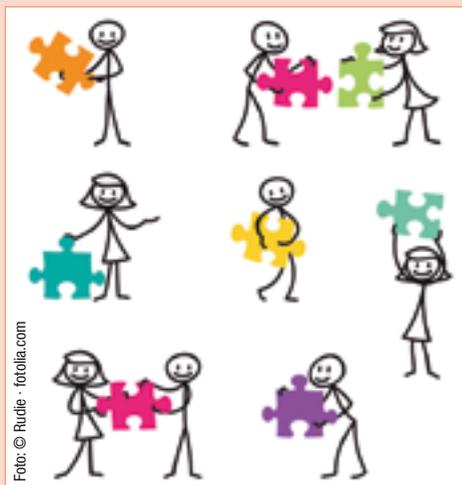
arbeitundsoziales@mtk.org

www.mtk.org



Eine Übersicht über Vergünstigungen und weitere Beratungsangebote wie z.B. die Schuldnerberatung finden Sie im Internet unter www.mtk.org → Schule und Bildung → Soziales → Vergünstigungen

4. Unterstützungsangebote in besonderen Lebenslagen



Gleichstellungsstellen und Familienbüros im Main-Taunus-Kreis

Die Gleichstellungsstellen für Frauen sind gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, eine Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Gleichstellung. Sie wollen Frauen in ihrem nicht immer ganz leichten Alltag im Main-Taunus-Kreis unterstützen.

Frauen wenden sich meist mit folgenden Anliegen an das Frauenbüro:

- Welches Amt ist zuständig, wenn ich mich benachteiligt fühle?
- Wer kann mir in einer Krise helfen?
- Welche Angebote für Frauen gibt es in den einzelnen Kommunen?

Die Anfragen sind inhaltlich breit gefächert: Mini-jobs, Existenzgründung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Mobbing, Teilzeitregelungen, Kündigungsschutz, Kinderbetreuung, Unterhaltsfragen, Sorgerecht, häusliche Gewalt, Vergabe von Sozialwohnungen, Mietrechtsfragen, Rentenfragen, Angebote der Pflege und vieles mehr. Darüber hinaus

richten Betroffene, MultiplikatorInnen, BetriebsrätInnen, Frauenbeauftragte, WissenschaftlerInnen Anfragen zu gleichstellungspolitischen Themen an das Frauenbüro. Übrigens: Auch Männer richten zahlreiche Anfragen an das Frauenbüro, etwa wenn es um darum geht, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen.

Ziel der Gleichstellungsstelle ist es, Auskünfte zu geben, die weiterhelfen. Dazu leiten die Mitarbeiterinnen an die richtigen AnsprechpartnerInnen weiter oder vermitteln geeignete Einrichtungen, geben fachlich fundierte Auskünfte oder bieten eine qualifizierte Fachberatung. Die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle sind bemüht, Anfragen rasch zu beantworten.

Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Bad Soden

Gleichstellungsbeauftragte
Königsteiner Str. 73, 65812 Bad Soden
Telefon: 06196 642306
kornelia.girsig@t-online.de

Stadtverwaltung Eschborn

Gleichstellungsbeauftragte
Rathausplatz 36, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 490109
u.herz@eschborn.de

Stadtverwaltung Eppstein

Gleichstellungsbeauftragte
Rossertstr. 21, 65817 Eppstein
Telefon: 06198 305-134
gabriele.menzendorf@eppstein.de

Stadtverwaltung Flörsheim

Gleichstellungsbeauftragte
Bahnhofstr. 12, 65439 Flörsheim
Telefon: 06145 955-750
haidi.schilling@floersheim-main.de

4. Unterstützungsangebote in besonderen Lebenslagen

Stadtverwaltung Hattersheim

Gleichstellungsbeauftragte
Rathausstr. 10, 65795 Hattersheim
Telefon: 06190 970-137
regina.scheuer@hattersheim.de

Stadtverwaltung Hochheim

Gleichstellungsbeauftragte
Burgeffstr. 30 / Le-Pontet Platz, 65239 Hochheim
Telefon: 06146 2541
schellheimer@aol.de

Stadtverwaltung Hofheim

Familienbüro
Chinonplatz 2, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 202-395
rschuck@hofheim.de

Stadtverwaltung Kelkheim

Gleichstellungsbeauftragte
Gagernring 6, 65779 Kelkheim
Telefon: 06195 803-0
frauen@kelkheim.de

Gemeindeverwaltung Kriftel

Gleichstellungsbeauftragte
Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel
Telefon: 06192 4004-26
ursula.kurz@kriftel.de

Gemeindeverwaltung Liederbach

Gleichstellungsbeauftragte
Villebon-Platz 9-11
Telefon: 069 313960
konrad.opitz@nexo.go.de

Stadtverwaltung Schwalbach

Gleichstellungsbeauftragte
Marktplatz 1-2, 65824 Schwalbach
Telefon: 06196 804-192
ulrike.karbe@schwalbach.de

Kreisverwaltung Main-Taunus

Büro Frauen, Familie und Gleichberechtigung
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 201-1716, -1717
familie-frauen@mtk.org

Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung bringen große Anforderungen mit sich, bis eine neue Perspektive gefunden, der Alltag neu organisiert sowie rechtliche und finanzielle Fragen geklärt sind. Nicht immer lassen sich Probleme einvernehmlich lösen.

Im Folgenden finden Sie Hinweise auf Beratung und Rechtsberatung.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist es wichtig, dass Sie Ihre aufenthaltsrechtliche Situation kennen und sie im Zusammenhang mit Ihrer Familiensituation sehen.

Auch für den Bezug öffentlicher Leistungen ist Ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Im Folgenden finden Sie genauere Hinweise zu diesen Themen. Bitte nehmen Sie Beratung und/oder Rechtsberatung in Anspruch, wenn Sie Fragen haben.



Die Broschüre Trennung und Scheidung erhalten Sie bei der

Kreisverwaltung Main-Taunus

Büro Frauen, Familie und Gleichberechtigung
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 201-1716, -1717
familie-frauen@mtk.org

4. Unterstützungsangebote in besonderen Lebenslagen



Paarberatung / Konfliktberatung

Verband binationaler Familien und Partnerschaften – iaf e. V.

Bundesgeschäftsstelle und Beratungsstelle
Frankfurt

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 713756-0
info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Allgemeine Lebensberatung Diakonisches Werk Main Taunus

Wilhelmstr. 19, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 2006486

Ostring 17, 65824 Schwalbach
Telefon: 06196 50350

info@dwmt.de
www.bwmt.de

Frauenberatungsstelle MTK e. V. Notruftelefon

Gewalt gegen Frauen
Alte Bleiche 9, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 24212
Frauenberatungsstelle-fhfmtk-online.de

Frauenhaus Hofheim

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon: 06192 26255
rund um die Uhr erreichbar
fhfmtk@t-online.de

Bundesweites Hilfetelefon



rund um die Uhr erreichbar

Auch wenn die Betroffenen kein Deutsch sprechen oder sich nicht ausreichend verständigen können, erhalten diese beim *Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen* Unterstützung. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.

Männerberatung bei häuslicher Gewalt

Kontakt:

Diakonisches Werk

Michael Calmano
Wilhelmstr. 19, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 2006489
michael.calmano@dwmt.de
www.dwmt.de/dw

Erstkontakt für muttersprachliche Beratung in türkisch und arabisch

Haluk Kaya
Telefon: 0172 8273154
maennerberatung@mtk.org

4. Unterstützungsangebote in besonderen Lebenslagen

Elterntelefon



Elterntelefon
0800 1110550
Nummer gegen Kummer

Deutsch Telekom - Partner der Nummer gegen Kummer

anonym und kostenlos erreichbar:
über das deutsche Festnetz und Handy
montags bis freitags
9 – 11 Uhr und
dienstags und donnerstags
17 – 19 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon



Kinder- und Jugendtelefon
0800 1110333
Nummer gegen Kummer

Deutsch Telekom - Partner der Nummer gegen Kummer

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr
zusätzlich bundesweit über Festnetz
und Handy erreichbar unter der
Rufnummer: **116 111**

Jugendliche beraten Jugendliche (montags 14-20 Uhr)

Wildwasser Wiesbaden e. V.

Verein gegen sexuellen Missbrauch

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistr.10, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 808619

info@wildwasser-wiesbaden.de

www.wildwasser-wiesbaden.de

An die Beratungsstelle können sich von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen wenden.

Angebote:

- Beratung für Mädchen und Frauen
- Therapie für kleine Mädchen
- Therapie für weibliche Jugendliche
- Beratung für Mütter und andere Familienangehörige
- Beratung für Frauen, denen als Erwachsene sexuelle Gewalt widerfahren ist
- Unterstützung bei Gerichtsverfahren
- Angeleitete Gesprächsgruppen
- Informationsveranstaltungen und Vorträge
- Präventionsarbeit

Amt für Jugend, Schulen und Kultur

Main-Taunus-Kreis

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 2010

jugend-schulen-sport@mtk.org

www.mtk.org

Angebote:

- Förderung der Erziehung in der Familie
- Vermittlung von Betreuungsplätzen
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Amtsvormundschaften
- Jugendgerichtshilfe

4. Unterstützungsangebote in besonderen Lebenslagen

Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz garantiert allen Eltern, Kindern und Jugendlichen fachkundige, kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung: bei allen Fragen zur Erziehung und des Zusammenlebens, bei Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei Fragen zur elterlichen Sorge, zum Umgang und zum Unterhalt.

Psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern

Die Erziehungsberatung Caritas Main-Taunus ist eine staatlich anerkannte Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern.

Zuständigkeit:

Hofheim, Krieffel, Flörsheim und Hochheim

Erziehungsberatung der Caritas Main-Taunus

Grabenstr. 40, 65439 Flörsheim am Main

Telefon: 06145 503740

Erziehungsberatungsstelle Main-Taunus-Kreis

Für Kinder, Jugendliche und Eltern

Frankenstr. 46, 65824 Schwalbach

Telefon: 06196 65923-60

erziehungsberatung@mtk.org

www.mtk.org

Zuständigkeit:

Eschborn, Schwalbach, Bad Soden, Sulzbach, Liederbach, Kelkheim, Eppstein, Hattersheim



5. Gesundheitsangebote



Ambulante Hilfsangebote für Familien mit Kindern

Papa ist krank, Mama muss ins Krankenhaus. Und dann? Wer kümmert sich um Kinder und Haushalt? Wir zum Beispiel. Die Familienhilfe ist genau für solche Situationen gedacht: wenn Zuhause nichts mehr geht, obwohl es gehen muss. Im Leben gibt es immer wieder Situationen, in denen man auf **Hilfe von außen** angewiesen ist. Und nicht immer sind Großeltern oder Freunde zur Stelle. Schon seit 1994 organisiert die Familienhilfe im Main-Taunus-Kreis für die beschriebenen Fälle Lösungen.

Gemäß § 38 Sozialgesetzbuch (SGB) V haben Versicherte Anspruch auf Familien-/Haushaltshilfe, wenn ihnen die **Weiterführung des Haushalts** nicht möglich ist und eine im Haushalt lebende Person diesen nicht weiterführen kann.

Die Gründe können vielfältig sein, etwa bei

- Krankenhausbehandlungen
- Ambulanten Vorsorgeleistungen
- Stationären Behandlungen in einer Vorsorgeeinrichtung (auch Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen)
- Ambulanten Rehabilitationsleistungen in entsprechenden Einrichtungen (auch Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen)
- Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege

Auch wenn die Führung des Haushalts wegen Schwangerschaft oder Geburt nicht möglich ist und eine im Haushalt lebende Person diesen nicht übernehmen kann, kommt eine Unterstützung in Form von Familienhilfe bzw. Haushaltshilfe in Frage.

Anspruch besteht dann, wenn im Haushalt mindestens ein Kind unter 12 Jahren lebt, oder aufgrund von Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Sind **Schwangerschaft oder Entbindung** der Grund für die Hilfe, muss diese Voraussetzung nicht erfüllt sein, in diesen Fällen reicht es, wenn die Versicherten einen Haushalt führen.

Wichtig: Alle Hilfsmaßnahmen sind vorher bei den jeweiligen Kassen zu beantragen.

Dem Antrag ist die Bescheinigung eines Arztes beizufügen, die Angaben über die voraussichtliche Dauer und die Erforderlichkeit der Maßnahme enthält.

Leistungen der Familienhilfe-/Haushaltshilfe können im Übrigen auch privat in Anspruch genommen werden.

Angebote im Main-Taunus-Kreis:

Sozialtherapeutischer Drehpunkt

Chattenstr. 40a, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 30920-0

info@drehpunkt.org

Ambulante Familienpflege Caritas

Am Kirchplatz 11, 65779 Kelkheim

Telefon: 06195 6742-736

familienpflege@caritas-main-taunus-de

www.caritas-main-taunus.de

Deutsches Rotes Kreuz

Schmelzweg 5, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 2077-0

info@drk-maintaunus.de

www.drk-maintaunus.de

Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Wertschätzung, Hilfe und Unterstützung. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzt sich der Caritasverband mit seinen vielfältigen Einrichtungen dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und Erziehende sich geborgen wissen und Erziehung gelingen kann. Unsere Angebote sind untereinander vernetzt und bieten professionelle und kompetente Beratung und Begleitung.

Integrative Kindertagesstätte und Krippe

Betreuung von bis zu 40 Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren mit und ohne Behinderung.

Hofheim Schlesierweg 9, 65719 Hofheim
Tel.: 0 61 92 / 35 55
Email: kita@caritas-main-taunus.de
Kontakt: Cornelia Lorenzen-Faust

Caritasfamilienzentrum Anne- Frank-Hort

Betreuung von 40 Schulkindern mit und ohne Behinderung sowie offene Angebote für alle Familien im Stadtteil.

Hofheim Frankfurter Straße 80, 65719 Hofheim
Tel.: 0 61 92 / 3 90 79
Email: info@anne-frank-hort.de
Kontakt: Ilona Hetzel

Ab April 2014: Heiligenstockschule
Königsberger Weg 29, 65719 Hofheim

Erziehungsberatung

Beratung für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern in allen Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen.

Flörsheim Grabenstraße 40, 65439 Flörsheim a.M.
Tel.: 0 61 45 / 50 37 40
Email: info@eb-caritas-main-taunus.de
Kontakt: Gerd Gröhl

Schwangerenberatung und Frühe Hilfen

Beratung und konkrete Hilfevermittlung für Schwangere und deren Familien in Notlagen vor, während und nach der Schwangerschaft. Babycafé für junge Mütter.

Hofheim Vincenzstraße 29, 65719 Hofheim
Tel.: 0 61 92 / 29 34 - 0
Email: schwangerenberatung@caritas-main-taunus.de
Kontakt: Marita Welsch,
Natascha Freund

Ambulante Familienpflege

Fachdienst zur Überbrückung von Not- und Krisensituationen im häuslichen Umfeld, bei Krankheit / Überlastung des kinderbetreuenden Elternteils

Hattersheim Frankfurter Straße 5a
Tel.: 0 61 92 / 29 34 - 0
65795 Hattersheim
Email: familienpflege@caritas-main-taunus.de
Kontakt: Kerstin Klossner

Secondhand-Läden „Anziehungspunkt“

Großes Angebot an Kleidung für Babys, Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Haushaltswaren und -textilien, Spielwaren und Bücher.

Hofheim Hauptstraße 35, 65719 Hofheim
Tel.: 0 61 92 / 29 60 96
Kontakt: Edith Kirchner

Hattersheim Frankfurter Straße 5a
65795 Hattersheim
Tel.: 0 61 90 / 88 88 943
Kontakt: Silvia Künzel

Schwalbach Marktplatz 7, 65824 Schwalbach
Tel.: 0 61 96 / 56 14 065
Kontakt: Christin Weber- Racky

Email für alle Läden:
anziehungspunkt@caritas-main-taunus.de

Nähere Infos zu allen Einrichtungen finden Sie unter:
www.caritas-main-taunus.de



5. Gesundheitsangebote

Beratung und Unterstützung von Familien, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung leben:

Familienunterstützender Dienst

Lebenshilfe Main-Taunus

Nachtigallenweg 19, 65779 Kelkheim

Telefon: 06195 6008-396

fud@lebenshilfe-main-taunus.de

Angebot für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen von der Geburt bis zur Einschulung. Individuelle Förderung und Beratung

Frühe Hilfen – Wirksame Hilfen

Lebenshilfe Main-Taunus

Telefon: 06195 674611

Gabi.froehlich@lhmtk.de

www.lebenshilfe-main-taunus.de

Angebote für Jugendliche und Erwachsene mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen

Bei der Lebenshilfe Main-Taunus haben bisher über 140 Menschen mit Behinderung ein Zuhause gefunden. Um auf die Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen eingehen zu können, bieten wir ganz unterschiedliche Wohnformen an.

Lebenshilfe Main-Taunus

Nachtigallenweg 19, 65779 Kelkheim

Telefon: 06195 6008-0

info@lebenshilfe-main-taunus.de

Wohnanlage Schlocker-Stiftung

Mit der Wohnanlage Schlocker-Stiftung der EVIM Behindertenhilfe ist ein Ort entstanden, an dem Menschen mit Behinderung sich Zuhause fühlen können. Inzwischen leben 52 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in sechs Häusern auf einem großen Gelände in dorfähnlicher Anordnung. Alle Menschen, die hier leben, werden ihrer Persönlich-

keit entsprechend wahrgenommen und begleitet. Die unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen richten sich ganz nach dem Bedarf jedes Einzelnen. Inhalt und Umfang der benötigten Hilfen sind daher äußerst verschieden.

Wohnanlage Schlocker-Stiftung

Dürerstr. 1-19, 65795 Hattersheim

Telefon: 06190 8998-40

wohnanlage-schlocker-stiftung@evim.de

Antoniushaus

Die Antoniushaus gGmbH ist ein modernes, karitatives und gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen. Hier können sich körper- und mehrfach behinderte Menschen schulisch, beruflich und sozial rehabilitieren.

Im Sinne eines christlichen Menschenbildes steht im Mittelpunkt der Förderung und Betreuung der Mensch in seiner Individualität. Ganzheitliche Förderung und die Teilhabe an der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung unterstützen die Entwicklung und Lebensgestaltung der Menschen im Antoniushaus.

Antoniushaus gGmbH

Burgeffstr. 42, 65239 Hochheim

Telefon: 06146 908-0

info@antoniushaus-hochheim.de

www.antoniushaus-hochheim.de

Kreisbehindertenbeirat und Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2012 hat der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen (Kreisbehindertenbeirat) seine Arbeit aufgenommen.

5. Gesundheitsangebote

Der Main-Taunus-Kreis möchte so die Interessen von Menschen mit Behinderung künftig noch stärker in den Mittelpunkt stellen und in der Kreispolitik und im Verwaltungshandeln berücksichtigen.

Der Beirat soll die Interessen und Sichtweisen der behinderten Menschen nach der Maßgabe Teilhabe – Gleichstellung – Selbstbestimmung bündeln und die Kreisgremien sowie die Verwaltung beraten.

Zudem wurde die Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung gebildet.

Eine der Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle ist die operative Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Main-Taunus-Kreis. Zudem obliegt ihr die Geschäftsführung für den Kreisbehindertenbeirat.

Geschäftsführung:

Der Kreisausschuss

Gesundheitsamt
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
Patrizia Spahn
Telefon: 06192 2012442
behindertenbeirat@mtk.org

Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle hilft Betroffenen und Interessierten bei der Orientierung und der Suche nach geeigneten Gruppen. Hier erhalten Sie Informationen über regionale und überregionale Selbsthilfegruppen. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Rufen Sie an oder besuchen Sie uns in den Räumen des Gesundheitsamtes (U.001). Die Kontaktdaten sind unten aufgeführt.

Unsere Ziele:

- Betroffene miteinander in Verbindung und in Austausch bringen

- Ermutigen zur Gruppengründung und motivieren zum Selbsthilfeengagement
- Den Zusammenschluss in Selbsthilfegruppen und Initiativen unterstützen
- Bekanntheitsgrad der Selbsthilfegruppen fördern
- Vernetzung der Selbsthilfegruppen unterstützen

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert und klärt auf über:

- das Versorgungssystem der Region
- das örtliche Selbsthilfe-Spektrum
- Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe
- Arbeitsschwerpunkte von Selbsthilfegruppen
- Voraussetzung zur Förderung von Selbsthilfegruppen
- Mitbestimmungs-, Mitwirkungsmöglichkeiten für Selbsthilfegruppen
- Beratungs- und Fortbildungsangebote für Selbsthilfegruppen

Verantwortlich für die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle

Gesundheitsamt
Ansprechpartnerin: Elke Nicolay
Telefon: 06192-2011122
elke.nicolay@mtk.org
www.mtk.org



Foto: © Ruslan Gilmanshin · fotolia.com

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst

Das Aufgabengebiet des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes ist vielfältig und umfassend. Die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr steht hierbei im Vordergrund.

5. Gesundheitsangebote



Foto: © Anyka · fotolia.com

Das breit gefächerte Angebot besteht aus verschiedenen Untersuchungen (Hör- und Sehscreening in Kindertagesstätten, Schuleingangsuntersuchungen, Untersuchungen der SchülerInnen der vierten Klassen und der Förderschulen), aus Begutachtungen und Stellungnahmen zum Hilfebedarf und zu den Fördermöglichkeiten bei drohenden oder manifesten Behinderungen und bei chronischen Erkrankungen sowie Beratungen zu Entwicklungsstand, Schutzimpfungen, Ernährungsfragen, Schul-schwierigkeiten, Medienkonsum u. a.

Weiterhin ist der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Ansprechpartner für Kindertagesstätten, Schulen und andere Institutionen.

Die Beratungsangebote und Untersuchungen sind in der Regel kostenfrei.

Sprachberatung / KISS

Durch frühzeitiges Erkennen von Sprachauffälligkeiten und gezieltes Einleiten von Behandlungsmaßnahmen kann der Entwicklung einer Sprachbehinderung entgegengewirkt werden.

Bereits in den Kindertagesstätten erfolgt eine Sprachstandserfassung (KISS).

Das Gesundheitsamt bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sprachauffälligkeiten eine kostenlose Beratung durch eine Logopädin an.

Zur Wahrnehmung aller Angebote wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Anmeldung:

Anette Harsche
Telefon: 06192 2011152
anette.harsche@mtk.org

Abteilungsleitung:

Dr. Heidi Jorg
Telefon: 06192 2011156
heidi.jorg@mtk.org

JONICA EICKE
Logopädische Praxis
Windthorststr. 8 • 65830 Kriftel
Tel. (06192) 4 55 44

- auditive Wahrnehmungsstörungen
- Sprachentwicklungsverzögerung
 - Stottern • Stimmstörung
- Kieferorthopädische Unterstützung

5. Gesundheitsangebote

Jugendzahnpflege

Das Ziel der Jugendzahnpflege und Gruppenprophylaxe ist die umfassende Verbesserung und Erhaltung der (Mund-) Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen.

Hierzu gibt es mehrere Angebote in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen.

Ansprechpartner:

Dr. Klaus-Günther Dürr

Telefon: 06192 2011120

klaus-guenther.duerr@mtk.org



Foto: © Syda Productions - fotolia.com

Sozialärztlicher Dienst

- Beratung und Information für körperlich und geistig behinderte Menschen
- Beratung bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit
- Vernetzung von Angeboten im Bereich Palliativ- und Hospizarbeit

Zahnarztpraxis Christian

Am Kreishaus 18 · 65719 Hofheim/Ts.
Telefon 06192 / 28 73 73 · Fax 06192 / 28 73 00
info@zahnarztpraxis-christian.de
www.zahnarztpraxis-christian.de

Praxis am Kreishaus

Von der **Prophylaxe** und **Mundhygiene**
über die Behandlung von **Karies** und **Parodontose**
bis zu **Wurzelbehandlungen** und **Implantaten**
bieten wir alle wichtigen zahnmedizinischen Dienstleistungen.

5. Gesundheitsangebote



Broschüre: „Hospizarbeit und palliative Versorgung im Main-Taunus-Kreis“

Ansprechpartnerin:

Ursual Trench

Telefon: 06192 2011127

Aidsberatungsstelle

Die Aids-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes steht für Fragen rund um das Thema AIDS / HIV zur Verfügung. Hier erhalten Sie Beratung, Informationen und Adressen für weitere Hilfsangebote.



Gesundheitsamt Main-Taunus-Kreis

Am Kreishaus 1-5

Telefon: 06192 201-1130

gesundheitsamt@mtk.org

www.mtk.org

Die Beratung im Gesundheitsamt des MTK ist anonym und kostenlos.

Ein HIV-Antikörpertest wird ebenfalls anonym durchgeführt. Der Test kostet 18,- €.

Sprechstunde:

montags

8:30 – 11:30 Uhr

donnerstags

13:30 – 17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Bettina Siegfried-Gramatke

Zi. U028

Telefon: 06192 2011144

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der sozialpsychiatrische Dienst ist eine neutrale Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige.

Aufgaben und Angebote:

- Beratung und Information
- Vermittlung von ambulanten, stationären und sozialen Hilfen
- Beratung zu Hause
- Koordination verschiedener Angebote
- Beratung anderer Einrichtungen, Ämter und Institutionen



Broschüre: „Wissen Sie wohin“

Wegweiser für Menschen mit psychischer, geistiger, körperlicher Behinderung und Suchtmittelabhängige.

Ansprechpartnerin:

Erika Reibel

Telefon: 06192 2011761

6. Bildung, Kultur, Freizeit

LOS fördert Kinder mit Problemen im Lesen und Schreiben

Über den individuellen Förderunterricht für Ihr Kind informiert Sie:

Jutta Schuster-Mayer

Alte Bleiche 9, 65719 Hofheim a. Ts.
Tel. 06192 901164, Fax 06192 901165
LOS-Hofheim@t-online.de, www.LOS.de

Lehrinstitut für
Orthographie und
Sprachkompetenz



www.LERNOASE.org

- Nachhilfe Plus
- Lerntherapie
- Kinderbetreuung
- Familienberatung

Lernen mit Spaß

Natascha und
Günter Wiesemann

Bahnstr. 6, 65779 Kelkheim (Taunus)

Telefon: 06195 - 724 50 55

E-Mail: info@lernoase.org

Fürs Leben lernen



6. Bildung, Kultur, Freizeit



Bildung

Grundschulen

Als Schulträger hat der Main-Taunus-Kreis eine vielfältige Schullandschaft mit leistungsfähigen Schulangeboten. Das Ziel ist es, im Main-Taunus-Kreis ein Bildungsangebot vorzuhalten, das die Begabungen eines jeden Kindes fördert. Jedes Kind soll die bestmögliche Schulbildung erhalten.

Vorklasse

Jedes Kind, das bis zum 30. Juni des Jahres sechs Jahre alt wird, ist zum nächstfolgenden Schuljahr schulpflichtig. Schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder können vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie werden dann nach Möglichkeit in eine Vorklasse aufgenommen. In diesen Vorklassen werden die Kinder ihrem Entwicklungsstand und ihrer Lernausgangslage entsprechend gefördert.

Der Klassenmindestwert der Vorklasse liegt bei 10, der Klassenhöchstwert bei 20 Kindern. Im Main-Taunus-Kreis sind an acht Grundschulen Vorklassen eingerichtet.

Eingangsstufe

Im Rahmen eines Schulversuches sind Eingangsstufen errichtet worden. Kinder, die bis zum 30. Juni fünf Jahre alt werden, können in eine Eingangsstufe aufgenommen werden. Dort werden sie innerhalb von zwei Jahren an das Lern- und

Arbeitsprogramm der Grundschule herangeführt. Diese Kinder besuchen die Grundschule insgesamt fünf Jahre.

Im Main-Taunus-Kreis sind ausschließlich an der

- Albert-Schweitzer-Schule, Hattersheim
- Eddersheimer-Schule, Hattersheim

Eingangsstufen eingerichtet, für die in diesen Schulbezirken Schulpflicht besteht.

Auch mit der letzten großen Novellierung des Hessischen Schulgesetzes hat der Gesetzgeber sich nicht für die Einführung von Eingangsstufen entschieden.

Grundschulbereich

Die Grundschule umfasst die Schuljahrgänge 1 – 4 sowie die Vorklassen und Eingangsstufen.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen besitzen.

An jeder der 36 Grundschulen des Kreises können die Kinder entweder ein Betreuungsangebot oder einen Hort besuchen.



Broschüre: „**Betreuung an Grundschulen im Main-Taunus-Kreis**“
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend, Schulen und Kultur

Am Kreishaushaus 1-5, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 201-2145

jugend-schulen@mtk.org

www.mtk.org

6. Bildung, Freizeit, Kultur

Weiterführende Schulen / Berufliche Schulen



Foto: © Christian Schwier - fotolia.com

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist für Eltern und Kinder ein schwieriger Schritt. Sie müssen sich nicht nur zwischen unterschiedlichen Schulformen wie Integrierter Gesamtschule, Haupt- und Realschule oder Gymnasium entscheiden.

Einen Überblick über die weiterführenden Schulen vermittelt eine Broschüre, die der Kreis herausgegeben hat. Sie soll den Lesern die Vielfalt der Schullandschaft im Main-Taunus-Kreis erschließen.



Broschüre: **„Weiterführende Schulen im Main-Taunus-Kreis“**

**Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend, Schulen und Kultur**

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 201-1862

jugend-schulen@mtk.org

www.mtk.org



Übergang Schule und Beruf

Alle weiterführenden Schulen ermöglichen frühzeitig die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt und fördern gezielt die Berufsorientierung. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, den Kammern und der Koordinierungsstelle Schule – Beruf. Im Vordergrund stehen die Kompetenzen jedes Einzelnen: Ziel ist es, dass jeder junge Mensch seine Stärken kennt und weiter ausbauen kann.

Unter der Rubrik Jugend und Beruf informiert der Main-Taunus-Kreis über Wege in den Beruf, das Spektrum von Ausbildungsmöglichkeiten und wichtige Anlaufstellen.

www.mtk.org



Kultur und Freizeit

Integration und Migration

Der Main-Taunus-Kreis hat bezüglich der Beratungslandschaft für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis einiges anzubieten.

6. Bildung, Freizeit, Kultur

In einer Informationsbroschüre werden vielfältige Angebote sowohl für Beratungen als auch Freizeitmöglichkeiten dargestellt.



Broschüre: „**Integration im Main-Taunus-Kreis**“

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 201-1322

integration@mtk.org

www.mtk.org

Familienbildung und Volkshochschule

Die Volkshochschule Main-Taunus-Kreis versteht sich als eine moderne, offene, klar strukturierte, bürgerfreundliche und von bestimmten politischen oder religiösen Interessen unabhängige Einrichtung.

Ihr Angebot ist lebensnah und gibt Anregungen und Impulse. Sie setzt Akzente, ist innovativ und experimentierfreudig; ihr Angebot ist vielfältig und jedem Bildungsinteresse gegenüber aufgeschlossen.

Die Volkshochschule Main-Taunus-Kreis wendet sich an alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder gleich welcher Herkunft, sozialen Lage, Weltanschauung und Nationalität, die an Bildungsangeboten interessiert sind.

Sie ist ein Ort, wo Menschen sich durch Bildung weiterentwickeln und Fähigkeiten erwerben, ihr Leben selbstbewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie ist ein Ort der Bildung, Kommunikation und Kultur und will Raum für Spaß und Fantasie bieten.

Als Weiterbildungszentrum des Main-Taunus-Kreises ist die Volkshochschule fester Bestandteil

des öffentlichen Bildungswesens. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ihres Einzugsbereiches mit allen relevanten, zeitgemäßen und für alle offenen Bildungsinhalten ist daher ihre vom hessischen Weiterbildungsgesetz gebotene Pflicht.

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Pfarrgasse 38, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 99010

www.vhs-mtk.de



**Familienfeste, Aktionen und Events
mit Spaß und Unterhaltung!**

Gaukler und Luftballonzauberer

... für Kinder und Erwachsene

Festnetzтариф 0700 120 240 12

www.gerardo-art.de

6. Bildung, Freizeit, Kultur

Familienbildungsstätten



Foto: © Halfpoint · fotolia.com

Zum Programmspektrum von Familienbildungsstätten gehören traditionell geburts- und familienvorbereitende Kurse, Eltern-Kind-Angebote, Kreativ- und Freizeitangebote, Gesundheitskurse und Ernährungskurse, aber auch Selbsthilfeangebote, Angebote zur Qualifizierung von Frauen, Angebote aus den Bereichen Kunst und Gesellschaft, personenorientierte und interkulturelle Bildung sowie ortsspezifische Angebote. Besonders im Profil von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft werden wertebezogene Bildung und religionspädagogische Angebote betont.

Evangelische Familienbildungsstätte

Haus der Kirche
Händelstr. 52, 65812 Bad Soden
Telefon: 06196 5607180
info@evangelische-familienbildung.de
www.evangelische-familienbildung.de

Katholische Familienbildungsstätte

Vincenzstr. 29, 65719 Hofheim
Telefon: 06192 290326
Kath.fbs-taunus@bistum-limburg.de
www.fbs-taunus.de



Foto: © Kzenon · fotolia.com

TSILIFIS

SEIT 1984

GROSS- UND EINZELHANDEL
GRIECHISCHE LEBENSMITTEL UND QUALITÄTSWEINE

Feldstraße 8 · 65824 Bad Schwalbach/Ts.
Telefon (0 61 96) 8 19 88 · Fax (0 61 96) 8 27 98
mail@tsilifis.de · www.tsilifis.de

6. Bildung, Freizeit, Kultur

Jugendbildungswerk



Foto: © R_B_by_Dieter Schütz · pixello.de

Jugendbildungswerk Main-Taunus

Projekte für Kinder und Jugendliche

Medienpädagogische Projekte,
präventiver Jugendschutz

Das Jugendbildungswerk des Main-Taunus-Kreises bietet in Kooperation mit Schulen und kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Projekte im Bereich der Medienpädagogik an. Adressatenkreis für diese Projekte sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Multiplikatoren. Im Mittelpunkt steht die Medienkompetenzförderung.

Erlebnispädagogische Projekte

Die Jugendförderung des MTK bietet in Kooperation mit Schulen und kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Projekte im Bereich der Erlebnispädagogik an. Es werden Gruppenprozesse gestaltet und Einfluss auf Individualverhalten genommen. Ziel ist es, Selbst- und Fremdwahrnehmung zu fördern, Schwierigkeiten zu benennen und mit kooperativem Verhalten beispielhaft Lösungen zu entwickeln und in den eigenen Alltag zu transferieren.

Jungen- und Mädchenarbeit

Das Jugendbildungswerk und die Jugendförderung bieten für Kinder und Jugendliche Projekte an, in denen auf die speziellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen eingegangen wird. Diese finden im

medienpädagogischen sowie im erlebnispädagogischen Bereich in Kooperation mit Schulen und kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit statt.

Beratung und Information über sonstige Angebote für Mädchen beziehungsweise Jungen und koordinieren die Mädchen- und Jungenarbeit im Main-Taunus-Kreis.

Kontakt:

Jugendbildungswerk des MTK

Bettina Graf
Telefon: 06192 2011706
bettina.graf@mtk.org

Jörg Lömker
Telefon: 06192 2012093
joerg.loemker@mtk.org
www.mtk.org

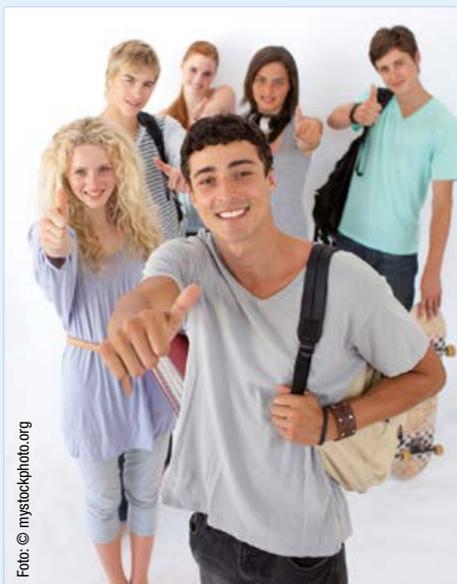


Foto: © mystockphoto.org

7. Älter werden



Foto: © scusi - fotolia.com

Die demografische Veränderung und die wachsende Zahl älterer Bürgerinnen und Bürger älterer Menschen gestalten und prägen die Gesellschaft: mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement.

Sie sind aktiv, mobil und äußern ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung.

Hier bietet der Main-Taunus-Kreis unter anderem Fortbildungen für ältere Menschen sowie pflegende Angehörige und Pflegepersonal an.

Aber auch bei Fragen, wie zum Beispiel die Finanzierung von Heimkosten können Informationen eingeholt werden.

Weiterhin hat der Main-Taunus-Kreis eine umfangreiche Broschüre zum Thema „Älter werden im Main-Taunus-Kreis“ herausgegeben.



Broschüre: „Wegweiser für Senioren“

Ansprechpartner:

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe
 Uwe Hofacker
 Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
 Telefon: 06192 201-2356
seniorenhilfe@mtk.org
www.mtk.org

Pflegeberatung

Alle Bürger haben Anspruch auf eine individuelle und kostenfreie Pflegeberatung. Ansprechpartner im Main-Taunus-Kreis sind der Pflegestützpunkt Main-Taunus-Kreis und die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH.

Pflegestützpunkt Main-Taunus-Kreis

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
 Telefon: 06192 201-1989 und 201-1990
pflegestuetzpunkt@mtk.org
www.mtk.org



Broschüre: „Maßnahmen zur Wohnraumanpassung“
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Pflegestützpunkt

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Bonner Str. 172-176, 50968 Köln
 Telefon: 0800 1018800
compass-pflegeberatung.de

7. Älter werden

Seniorenberatungsstellen in den Städten und Gemeinden

Die Angebote:

- Beratung über mögliche Hilfen für eine selbstständige Haushaltsführung
- Information über ergänzende ambulante Hilfen wie Essen auf Rädern oder Hausnotruf
- Information über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegedienste und Einrichtungen
- Beratung bei Fragen zur Finanzierung von Hilfen und zu Leistungen der Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträger
- Information über Möglichkeiten altengerechten Wohnens / Wohnraumanpassung
- Information über Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Begleitung im Umgang mit Ämtern und Behörden und Hilfe bei Antragstellungen
- Aufstellen eines individuellen Hilfeplanes in Absprache mit dem/der Betroffenen
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen durch Konfliktberatung und Krisengespräche
- Kontaktvermittlung zu Gesprächskreisen, Angehörigengruppen, Hospizgruppen etc.

• Bad Soden, Liederbach und Sulzbach

Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Parkstr. 1 65812 Bad Soden

Telefon: 06196 76697-92

info@seniorenberatungsstelle-vortaunus.de

www.seniorenberatungsstelle-vortaunus.de

• Eschborn

Beratungsstelle für Senioren

Rathausplatz 36, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 490-343 und 490-857

Mobil: 0175 4392619 und 0171 7670066

seniorenberatung@eschborn.de

www.eschborn.de

• Hattersheim

Seniorenberatung

Erbsengasse 12, 65795 Hattersheim

Telefon: 0619 93446-37 und 93446-38

seniorenberatung-hattersheim@web.de

• Hochheim

Beratungsbüro Älter werden

Burgeffstr. 30, 65239 Hochheim

Telefon: 06146 604-608

aelterwerden.hochheim@caritas-main-taunus.de

www.caritas-main-taunus.de

• Hofheim

Senioren-Beratungsstelle

Chinonplatz 2, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 202-274 und 202-311

cstellmacher@hofheim.de

www.hofheim.de

• Kelkheim

Beratungsstelle Älter werden in Kelkheim

Gagernring 6, 65779 Kelkheim

Telefon: 06195 803-821

seniorenarbeit@kelkheim.de

• Kriftel

Aufsuchende Seniorenberatung

Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel

Telefon: 06192 4004-49

gabriele.kortenbusch@kriftel.de

www.kriftel.de

• Schwalbach

Aufsuchende Seniorenberatung

Ostring 15, 65824 Schwalbach

Telefon: 06196 65230-60 und 65230-61

andrea.fuegen@dwmt.de

Die Kommunen des Landkreises



Stadtverwaltung Bad Soden

Königsteiner Str. 73, 65812 Bad Soden

Telefon: 06196 208-0

info@bad-soden.de

www.bad-soden.de

Stadtverwaltung Eschborn

Rathausplatz 36, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 490-0

info@eschborn.de

www.eschborn.de

Stadtverwaltung Eppstein

Rossertstr. 21, 65817 Eppstein

Telefon: 06198 305-0

info@eppstein.de

www.eppstein.de

Stadtverwaltung Flörsheim

Bahnhofstr. 12, 65439 Flörsheim

Telefon: 06145 955-0

info@floersheim.de

www.floersheim.de

Stadtverwaltung Hattersheim

Rathausstr. 10, 65795 Hattersheim

Telefon: 06190 970-0

info@hattersheim.de

www.hattersheim.de

Stadtverwaltung Hochheim

Burgeffstr. 30 / Le-Pontet Platz

65239 Hochheim

Telefon: 06146 9000-0

info@hochheim.de

www.hochheim.de

Stadtverwaltung Hofheim

Chinonplatz 2, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 202-395

info@hofheim.de

www.hofheim.de

Stadtverwaltung Kelkheim

Gagernring 6, 65779 Kelkheim

Telefon: 06195 803-0

info@kelkheim.de

www.kelkheim.de

Gemeindeverwaltung Kriftel

Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel

Telefon: 06192 4004-0

info@kriftel.de

www.kriftel.de

Gemeindeverwaltung Liederbach

Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach

Telefon: 069 30098-0

info@liederbach-taunus.de

www.liederbach-taunus.de

Stadtverwaltung Schwalbach

Marktplatz 1-2, 65824 Schwalbach

Telefon: 06196 804-0

info@schwalbach.de

www.schwalbach.de

Gemeindeverwaltung Sulzbach

Hauptstr. 11, 65843 Sulzbach

Telefon: 06196 7021-0

info@sulzbach.de

www.sulzbach.de



Wie ein goldenes
Zeitalter.

Nur in diesem
Augenblick.

Hochwertige
Markenvielfalt
in 170 Shops.

**MAIN-TAUNUS
ZENTRUM**
HERSENS GRÖSSTES SHOPPINGCENTER



Polizei
NOTRUF
110



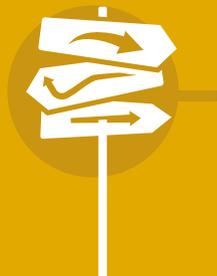
NOTRUF
112 **Notarzt**
Feuerwehr
Rettungsdienst



AUSKUNFT

115

Umweltamt
(Bienen, Wespen, etc.)
Jugendamt
und andere Behörden



ÄRZTLICHER
BEREITSCHAFTSDIENST

116117

Unter dieser Nummer
erreichen Sie die Vertretung
Ihres Hausarztes außerhalb
der Sprechstunde